

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	<p>EnBW Regional AG, Stellungnahme vom 14.10.2013:                      Vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren.                      Im Bereich verlaufen keine Kabel oder Freileitungen unseres Unternehmens. Wir haben daher keine Einwände oder Bedenken gegen das Vorhaben.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
2.	<p>Kabel BW, Stellungnahme vom 26.09.2013:                      Vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Wir weisen jedoch auf Folgendes hin: Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Kabel BW GmbH. Bitte beachten Sie die beigefügte Kabelschutzanweisung.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
3.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH, Stellungnahme vom 29.10.2013:                      Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben TINL Südwest, PTI 32 Ref PB 7, Jürgen Werner vom 23.07.2012 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. Im Planbereich, befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügten Plänen ersichtlich sind.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
4.	<p>Landratsamt Ravensburg, Stellungnahme vom 30.10.2013:                      Stellungnahme der Sachbereiche: Forstamt; Umweltamt Sachgebiet Naturschutz; UM Sachgebiet Oberflächengewässer, Gewässerökologie, Hochwasserschutz; UM Sachgebiet Boden-</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	schutz, Abbauvorhaben, Altlasten - SB Bodenschutz; UM Sachgebiet Altlasten; UM Sachgebiet Kommunales Abwasser, Grundwasserschutz - SB Abwasser; UM Sachgebiet Kommunales Abwasser, Grundwasserschutz - SB Grundwasser: Keine Anregungen	
5.	Regierungspräsidium Tübingen/Raumordnung, Stellungnahme vom 25.10.2013: Keine Äußerung aus der Sicht der Raumordnung.	<b>Kenntnisnahme</b>